Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main)
Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80
Internet: ***www.bdr-online.org***
e-mail: ***info@bdr-online.org***
Commerzbank AG Swift-Bic.: DRESDEFFXXX/ IBAN: DE24500800000510067700

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN
Weltmeisterschaften Straße Männer
vom 18.09. - 25.09.2022 in Wollongong (Australien)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von dem verantwortlichen Sportlichen Leiter federführend entwickelt und mit dem Athletenvertreter abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Startplätze
Bei den Weltmeisterschaften Straße kann der BDR folgende Startplätze besetzen:

Straßenrennen
- Zwischen 6- 9 Startplätzen je nach UCI Nations Ranking

Einzelzeitfahren
- Voraussichtlich 2 Startplätze

Mannschaftszeitfahren
- Voraussichtlich 3 Frauen und 3 Männer

Die tatsächliche Anzahl der Startplätze ist von den internationalen Qualifikationsbestimmungen der UCI abhängig.

Normen für den erweiterten WM-Kader:

Wegen der Besonderheit in der Organisations- und Wettkampfstruktur des Elite Männer Straßenradsports werden vom BDR keine differenzierten Qualifikationsnormen festgelegt.
Das Straßenrennen ist dabei als Mannschaftssport zu betrachten.
Bei dem Nominierungsvorschlag werden die topografischen und klimatischen Gegebenheiten der Rennstrecke und die sportlichen Fähigkeiten der einzelnen Sportler berücksichtigt. Spätestens zum 19.08.2022 erfolgt eine erweiterte Nominierung, die Bestätigung der Teilnehmer wird am 12.09.2022 bekannt gegeben.
Die Teilnahme an der jeweiligen Meisterschaftsdisziplin, für die ein Sportler nominiert werden möchte, ist obligatorisch. Sportler, die das Einzelzeitfahren bestreiten, werden auch für das Mannschaftszeitfahren eingesetzt.
Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsvoraussetzungen nicht erfüllen können, werden individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem
Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung des Bundes Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Sponsoren:
ŠKODA
BIO RACER speedwear

Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main)
Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80
Internet: ***www.bdr-online.org***
e-mail: ***info@bdr-online.org***
Commerzbank AG Swift-Bic.: DRESDEFFXXX/ IBAN: DE24500800000510067700

Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Einschätzung und Beurteilung der sportlichen Leistung:

Die Einschätzung und Beurteilung der sportlichen Leistungsfähigkeit beinhaltet und berücksichtigt u. a.:

- die nationalen und internationalen Ergebnisse
- die technischen und taktischen Möglichkeiten
- die Teamfähigkeit
- die physische Stärke
- die psychische Stärke
- das Leistungspotential der Folgejahre

Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungsportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

.

Die endgültige, Disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens 48 Stunden vor dem Wettbewerb durch die Sportliche Leitung, in Abstimmung mit dem Sportdirektor bzw. dem vom BDR-Präsidium benannten Mannschaftsleiter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V. Stand 01//2022
Patrick Moster
Leistungssportdirketor

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Sponsoren:
ŠKODA
BIO RACER speedwear